



(10) **DE 10 2005 009 863 B4** 2010.07.29

(12)

Patentschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2005 009 863.0**
(22) Anmeldetag: **04.03.2005**
(43) Offenlegungstag: **07.09.2006**
(45) Veröffentlichungstag
der Patenterteilung: **29.07.2010**

(51) Int Cl.⁸: **F41G 1/02** (2006.01)
F41G 1/16 (2006.01)
F41G 1/17 (2006.01)

Innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber:
Carl Walther GmbH, 89081 Ulm, DE

(74) Vertreter:
Bender, E., Dipl.-Phys., Pat.-Anw., 88400 Biberach

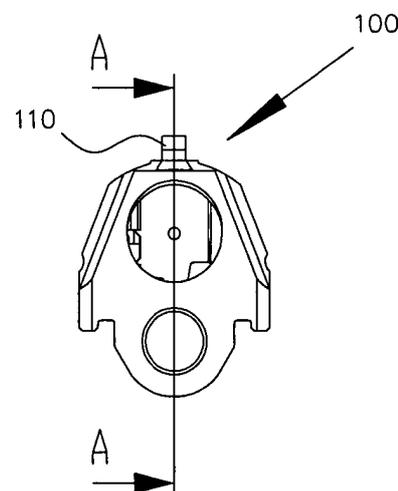
(72) Erfinder:
Werner, Martin, 89275 Elchingen, DE; Eith, Stefan, 89231 Neu-Ulm, DE; Köger, Ralf, 89616 Rottenacker, DE; Pflaumer, Wulf-Heinz, 59757 Arnsberg, DE; Wonisch, Franz, 59757 Arnsberg, DE

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
gezogene Druckschriften:

GB 23 17 678 A
US 11 71 310 A

(54) Bezeichnung: **Korn-Vorrichtung für Schusswaffen**

(57) Hauptanspruch: Korn-Vorrichtung (100) für Schusswaffen mit einem an einer Schusswaffe zu befestigenden Korn (110), wobei das Korn im Bereich seiner der Schusswaffe benachbarten Unterfläche mit einer Aussparung (120) versehen ist, in der ein Teil eines elastischen Befestigungselementes (130) lagerbar ist, dessen anderer Teil in einer an der Schusswaffe ausgebildeten Höhlung (150) lagerbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass das elastische Befestigungselement (130) als gebogener Federdraht ausgebildet ist, der mit seinem einen Ende in einer innerhalb der Aussparung (120) ausgebildeten Bohrung (160) gelagert ist und mit seinem anderen Ende gegen eine Kante (170) der an der Schusswaffe ausgebildeten Höhlung (150) vorgespannt ist und an diese Kante (170) angrenzend das Korn (110) in Richtung gegen eine an der Schusswaffe ausgebildete Führungsnut (180) drückt, wobei die Bohrung (160) so orientiert ist, dass der Federdraht in einem Winkel von annähernd 90° gebogen ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Korn-Vorrichtung für Schusswaffen mit einem an einer Schusswaffe zu befestigenden Korn, wobei das Korn im Bereich seiner der Schusswaffe benachbarten Unterfläche mit einer Aussparung versehen ist, in der ein Teil eines elastischen Befestigungselementes lagerbar ist, dessen anderer Teil in einer an der Schusswaffe ausgebildeten Höhlung lagerbar ist.

[0002] Eine Korn-Vorrichtung der eingangs genannten Art ist aus US 1,171,310 A bekannt. Diese bekannte Korn-Vorrichtung weist einen auf einem Schenkel gelagerten Kopf auf, wobei der Schenkel auf einer Grundplatte reversierbar aus einer ersten Position, in der einer helle Vorderseite des Kopfes durch die Kimme sichtbar ist, in eine zweite Position bringbar ist, in der die dunkle Rückseite des Kopfes durch die Kimme sichtbar ist, um dadurch das Korn an unterschiedliche Lichtverhältnisse anzupassen.

[0003] Des weiteren ist aus GB 2 317 678 A eine Korn-Vorrichtung bekannt, die auf den Lauf einer Feuerwaffe lösbar zu befestigen ist und dabei justierbar ist. Zu diesem Zweck weist diese bekannte Korn-Vorrichtung einen eine Bohrung zur Aufnahme eines Laufes aufweisenden Grundkörper auf, der mittels einer von einer Feder vorgespannten Kugel in eine Aussparung des Laufes lösbar einrastbar ist, wobei eine in einem Gewinde des Grundkörper drehbar gelagerte Schraube eine höhenverstellbare Markierung zum Kalibrieren des Kornes darstellt.

[0004] Korn-Vorrichtungen sind im Stand der Technik in der Regel fest mit einem Schusswaffenteil verbunden oder einstückig mit einer Schusswaffe ausgeführt. Dies ist fertigungstechnisch teuer, da dabei größere Waffenteile zusammen mit dem Korn aus einem Rohling auszufräsen sind. Darüber hinaus sind mit einer Schusswaffe austauschbare Korn-Vorrichtungen bekannt, die jeweils für sich gefertigt werden und in einem anschließenden Fertigungsvorgang mit der Waffe verbunden werden. Diese bekannten Korn-Vorrichtungen weisen jedoch durchweg den Nachteil auf, dass die Verbindung zwischen dem Korn und der Waffe nicht dauerhaft fest ist, so dass der Sitz des Kornes mit der Zeit lose wird und das Korn nach entsprechender Belastung mitunter von der Waffe abfällt.

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es deshalb, eine austauschbare Korn-Vorrichtung zu schaffen, bei der die lösbare Verbindung mit der Schusswaffe so robust und stabil ist, dass ein fester Sitz des Kornes im wesentlichen über die gesamte Lebensdauer der Waffe erhalten bleibt.

[0006] Für eine Korn-Vorrichtung der eingangs genannten Art wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass

das elastische Befestigungselement als gebogener Federdraht ausgebildet ist, der mit seinem einen Ende in einer innerhalb der Aussparung ausgebildeten Bohrung gelagert ist und mit seinem anderen Ende gegen eine Kante der an der Schusswaffe ausgebildeten Höhlung vorgespannt ist und an diese Kante angrenzend das Korn in Richtung gegen eine an der Schusswaffe ausgebildete Führungsnut drückt, wobei die Bohrung so orientiert ist, dass der Federdraht in einem Winkel von annähernd 90° gebogen ist.

[0007] Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0008] Bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung wird durch die Merkmalskombination, dass das elastische Befestigungselement als gebogener Federdraht ausgebildet ist, der mit seinem einen Ende in einer innerhalb der Aussparung ausgebildeten Bohrung gelagert ist und mit seinem anderen Ende gegen eine Kante der an der Schusswaffe ausgebildeten Höhlung vorgespannt ist und an diese Kante angrenzend das Korn in Richtung gegen eine an der Schusswaffe ausgebildete Führungsnut drückt, wobei die Bohrung so orientiert ist, dass der Federdraht in einem Winkel von annähernd 90° gebogen ist, erreicht, dass eine feste lösbare Verbindung eines Kornes mit der betreffenden Schusswaffe sichergestellt ist. Dadurch ist bei einem Fertigungsvorgang die Kombination unterschiedlicher Korneinheiten mit einer bestimmten Waffe ermöglicht.

[0009] Die an der Schusswaffe ausgebildete Höhlung kann beispielsweise im Falle eines Revolvers im Bereich der Oberfläche eines Laufes ausgebildet sein, oder sie kann im Falle einer Pistole im Bereich der Oberfläche eines Verschlusses ausgebildet sein.

[0010] Gemäß bevorzugter Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist vorgesehen, dass die an der Schusswaffe ausgebildete Höhlung im Bereich der Oberfläche eines Laufes ausgebildet ist, oder, dass die an der Schusswaffe ausgebildete Höhlung im Falle einer Pistole im Bereich der Oberfläche eines Verschlusses ausgebildet ist.

[0011] Vorzugsweise ist die Höhlung dabei unterhalb der Aussparung angeordnet.

[0012] Die erfindungsgemäße Vorrichtung wird im Folgenden anhand einer bevorzugten Ausführungsform erläutert, die in den Figuren der Zeichnung dargestellt ist. Darin zeigen:

[0013] [Fig. 1](#) eine erste bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung in einer Ansicht von vorn;

[0014] [Fig. 2](#) die in [Fig. 1](#) dargestellte bevorzugte

Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung in einer Querschnittansicht;

[0015] Fig. 3 die in Fig. 1 dargestellte bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung in einer vergrößerten Querschnittansicht.

[0016] Die in den Fig. 1 bis Fig. 3 dargestellte erfindungsgemäße Korn-Vorrichtung 100 für Schusswaffen enthält ein an einer als Pistole ausgeführten Schusswaffe zu befestigendes Korn 110, das erfindungswesentlich im Bereich seiner der Schusswaffe benachbarten Unterfläche mit einer Aussparung 120 versehen ist, in der ein Teil eines elastischen Befestigungselementes 130 lagerbar ist, dessen anderer Teil in einer im Bereich der Oberfläche eines Verschlusses 140 der Pistole ausgebildeten Höhlung 150 lagerbar ist.

[0017] Bei der in den Fig. 1 bis Fig. 3 dargestellten Ausführungsform ist das elastische Befestigungselement 130 als gebogener Federdraht ausgebildet, der mit seinem einen Ende in einer innerhalb der Aussparung 120 ausgebildeten Bohrung 160 gelagert ist und mit seinem anderen Ende gegen eine Kante 170 der an der Schusswaffe ausgebildeten Höhlung 150 vorgespannt ist und an diese Kante 170 angrenzend das Korn 110 in Richtung gegen eine an der Schusswaffe ausgebildete Führungsnut 180 drückt. Die Höhlung 150 ist dabei unterhalb der Aussparung 120 angeordnet, die Bohrung 160 ist so orientiert, dass der Federdraht in einem Winkel von annähernd 90° gebogen ist.

[0018] Die oben erläuterten Ausführungsbeispiele der Erfindung dienen lediglich dem Zweck eines besseren Verständnisses der durch die Ansprüche definierten erfindungsgemäßen Lehre, die als solche durch die Ausführungsbeispiele nicht eingeschränkt ist.

Patentansprüche

1. Korn-Vorrichtung (100) für Schusswaffen mit einem an einer Schusswaffe zu befestigenden Korn (110), wobei das Korn im Bereich seiner der Schusswaffe benachbarten Unterfläche mit einer Aussparung (120) versehen ist, in der ein Teil eines elastischen Befestigungselementes (130) lagerbar ist, dessen anderer Teil in einer an der Schusswaffe ausgebildeten Höhlung (150) lagerbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass das elastische Befestigungselement (130) als gebogener Federdraht ausgebildet ist, der mit seinem einen Ende in einer innerhalb der Aussparung (120) ausgebildeten Bohrung (160) gelagert ist und mit seinem anderen Ende gegen eine Kante (170) der an der Schusswaffe ausgebildeten Höhlung (150) vorgespannt ist und an diese Kante (170) angrenzend das Korn (110) in Richtung gegen eine an der Schusswaffe ausgebildete Führungsnut

(180) drückt, wobei die Bohrung (160) so orientiert ist, dass der Federdraht in einem Winkel von annähernd 90° gebogen ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die an der Schusswaffe ausgebildete Höhlung (150) im Bereich der Oberfläche eines Laufes ausgebildet ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die an der Schusswaffe ausgebildete Höhlung (150) im Falle einer Pistole im Bereich der Oberfläche eines Verschlusses (140) ausgebildet ist.

4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Höhlung (150) unterhalb der Aussparung (120) angeordnet ist.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

